



Aufforderung zum Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

Im Zusammenhang mit der Pflege von Grünhecken und Bäumen möchten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf folgende Vorschrift aufmerksam machen:

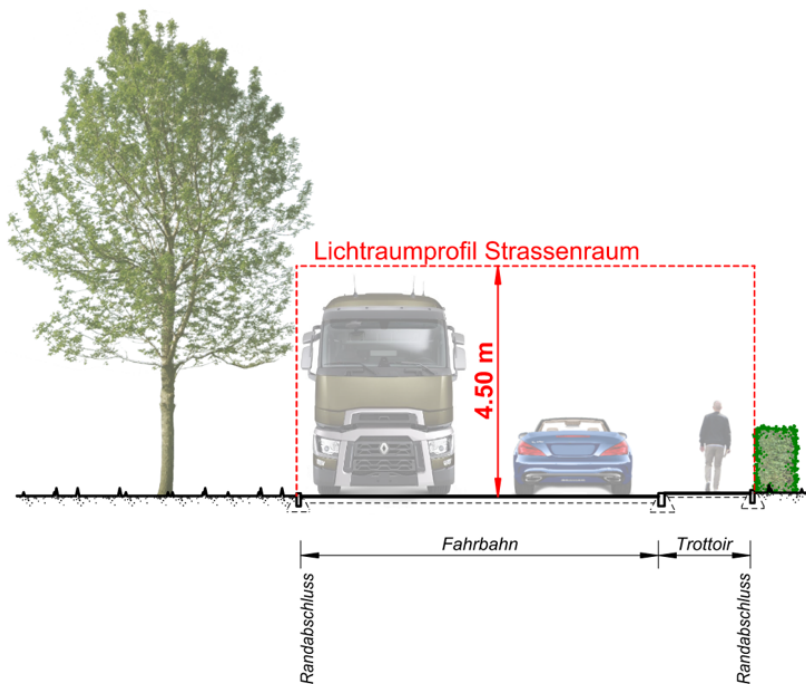
Gemäss kantonaler Strassenverordnung Art. 60 und Art. 61 Abs. 2 sind die Hecken längs der Strassenseite und in der Höhe so zu schneiden, dass die Sicht nicht beeinträchtigt wird. Auch auf dem Trottoir darf die Schneeräumung mit LKW nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.5 m, besser ist 3.0 m freizuhalten. (grosse Schneeräumungsfahrzeuge)

Wir ersuchen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dieser Vorschrift **bis spätestens 29. Oktober 2021** nachzukommen, ansonsten die Einwohnergemeinde Engelberg gemäss Art. 72 Abs. 3 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Grundeigentümers durchführen müsste.

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir.

Abteilung Bau und Infrastruktur

Strassenabstände für Bäume und Sträucher



Strassenverordnung Kanton Obwalden (720.11)

Art. 59 Abs. 1

Längs der öffentlichen Strassen dürfen hochstämmige Bäume nicht näher als vier Meter an den Strassen- bzw. Trottoirrand gesetzt werden. Nussbäume und nicht fruchttragende Hochstämme dürfen nicht näher als sechs Meter vom Strassen- bzw. Trottoirrand zu stehen kommen (Art. 107 EG zum ZGB).

Art. 60 Abs. 1

Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von viereinhalb Metern von einhängenden Ästen frei zu halten. Sträucher dürfen nicht in das Strassenprofil hineinragen und die Strassenübersicht nicht beeinträchtigen.

Art 61 Abs. 1

Längs der öffentlichen Strassen und Wege dürfen tote Häge die Höhe von zwei Meter, Lebhäge die Höhe von einem Meter nicht übersteigen. Tote Häge dürfen auf die Strassenmark gestellt werden; neuzuerstellende Lebhäge haben einen Abstand von dreissig Zentimeter von der Strassenmark einzuhalten. Stacheldrahtzäune sind Strassen und Wegen entlang verboten (Art. 105 EG zum ZGB).

Art. 61 Abs. 2

Die den Hauptstrassen entlang befindlichen Grünhäge sind vom Eigentümer alljährlich ein- bis zweimal, auf vom Strasseneigentümer zu erlassende Aufforderung hin, gegen die Strasse zu und in der Höhe gehörig zu beschneiden. Hinsichtlich der Grünhäge an Kantonsstrassen geschieht die Aufforderung durch das zuständige Departement im Amtsblatt.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **25. Oktober 2021** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Walter Palmers, Mariazellweg 11, 6210 Sursee
Bauvorhaben	Umbau zweier Wohnungen und Anbau von Balkonen
Zonen	W2A
Ort	Parzelle Nr. 217, Hinterdorfstrasse 10, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au, Gewässerraum
Naturgefahren	Ue1

Für unseren Annexbetrieb Sporting Park, welcher ein vielseitiges und breites Sportangebot bietet, suchen wir ab 1. November 2021 oder nach Vereinbarung eine/n

Badangestellte/n

(60-100 %)

Hauptaufgaben

In dieser Funktion üben Sie die Aufsicht des Badebetriebes im Innen- und Aussenbereich aus. Zudem sind Sie für die Sauberkeit und Ordnung auf der gesamten Anlage zuständig, was die Mitarbeit bei den Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten erfordert. Bei der Eingangskasse und im Bistro empfangen und betreuen Sie unsere Gäste aller Altersstufen jederzeit freundlich und kompetent.

Voraussetzungen

Sie sind eine motivierte, teamfähige und dienstleistungsorientierte Persönlichkeit im Besitz des Brevets igba PRO oder Sie sind bereit das Brevet igba PRO zu erlangen. Wir erwarten eine selbständige, zuverlässige Arbeitsweise und gute Umgangsformen. Die Bereitschaft für flexible Arbeitseinsätze (zirka alle zwei Wochen Wochenenddienst sowie Einsatz in den Sommerferien) setzen wir voraus.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und selbständige Arbeitsstelle zu attraktiven Anstellungsbedingungen mit vielseitigem Kundenkontakt mit den Schulen, der Bevölkerung und Gästen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und Foto an folgende Adresse: Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach, 6391 Engelberg oder per E-Mail an personaladministration@gde-engelberg.ch.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Egon Auchli, Bereichsleiter Schwimmbad, Telefon 041 637 13 04 oder Reto Steffen, Geschäftsführer Sporting Park, Telefon 041 639 60 02, gerne zur Verfügung.
